Westfalen – ein geschichtlicher Überblick[3]

Der Name ***Westfalai*** tauchte erstmals in den Fränkischen Reichsanalen im Jahre 775 als Bezeichnung für einen Teilstamm der Sachsen auf. Die Sachsen waren ein westgermanischer Völkerverband, der sich vermutlich im 3. Jahrhundert aus den Chauken, Angrivariern und den Cheruskern bildete und seit dem 4. Jahrhundert sicher belegt ist. Diese germanischen Stämme, die später zu den Sachsen gezählt wurden, besiedelten einen weiten Raum der Küstenregion von der Zuiderzee (heute IJsselmeer in den Niederlanden) im Westen über den Weser-Elbe-Raum bis hin zu den nördlich der Elbe im heutigen Holstein gelegenen Gebieten (bis zur Eider). Ab dem 4. Jahrhundert breiteten sich die Sachsen auch nach Süden aus und vertrieben die bis dahin dort ansässigen germanischen und keltischen Stämme. Sie nannten den westlichen Teil ihres Siedlungsgebietes **Westfalen**, den mittleren **Engeren** und den östlichen Teil **Ostfalen**.

Abbildung 4: Stammesherzogtum Sachsen um 1000

Nach mehr als 30 Jahre Krieg (sogenannte Sachsenkriege) gelang es Karl dem Großen, die von ihrem Herzog Widukind zu immer neuen Aufständen und Überfällen aufgestachelten Sachsen zu unterwerfen. Die Sachsen und mit ihnen die Westfalen wurden in das fränkische Reich eingegliedert. „Unterwerfen" bedeutete in dieser Zeit, dass alle Feinde, von denen auch weiterhin Widerstand zu erwarten war, getötet wurden. Alle Überlebenden der unterworfenen Völker wurden zu „Hörigen" gemacht, ihr gesamtes Land ging in den Besitz und die alleinige Verfügungsgewalt des Siegers über – in diesem Fall also in den Besitz und die alleinige Verfügungsgewalt Karls des Großen.

Dieser belehnte ihm ergebene Leute mit weiten Strecken des eroberten Landes. Daneben behielt er in allen Teilen des Landes bebautes und unbebautes Land in seinem persönlichen Besitz und Gebrauch, die als „kaiserliche Wälder" (***Weusten*** oder ***Königssundern*** genannt), die der kaiserlichen Jagd und Verpflegung dienten.

[3] nach Wir stammen aus Bauern- und Schmiedegeschlecht, Eberhard Winkhaus, 1932

Aus altsächsischen, militärisch wichtigen Siedlungen entstanden ***kaiserliche Reichshöfe***, nach ***Pfalzen*** *und* ***Villen*** unterschieden. Da die Kaiser noch keine festen Residenz kannten, nahmen sie in den in allen Teilen des Reiches liegenden Pfalzen abwechselnd Wohnsitz, während die Villen, später allgemein Reichshöfe genannt, zur Sicherstellung des Haushalts der Kaiser und ihrem Beamtentross dienten und von Hörigen bewirtschaftet wurden.

Pfalzen und Villen wurden im Namen des Kaisers von Beamten verwaltet, die als Richter, Amtmänner, Meier, Kellner oder Vögte oft eine geschichtlich große Rolle spielten. Jeden von ihnen war ein Amtsbezirk, Ministerium zugeteilt. Nach ihrer Tätigkeit Ministerialen genannt, erreichten viele von ihnen im Laufe der Zeit hohes Ansehen und etliche von ihnen wurden in den Adelsstand berufen.

Überall, wo nach dem Willen des Kaisers oder seiner Beamten Kirchen entstehen sollten, wurden ***Kirchengüter*** eingerichtet, deren Erträge den Unterhalt der Kirchendiener sicherstellten. Damit wurde die Basis für die vom Kaiser angeordnete Christianisierung sicher gestellt.

Karl der Große etablierte nach der Niederwerfung der einheimischen Bevölkerung und der Eingliederung des eroberten Gebietes in sein Reich dort das Grafschaftsprinzip, übernahm aber wohl vorhandene Regionalkonzepte. Er überließ treuen „Edelen", die sich in seinen Kriegszügen bewährt hatten, große Teile des eroberten Gebietes und setzte sie als Grafen als seine Stellvertreter vor Ort ein. Die königlich-kaiserliche Zentralgewalt und zentrale Gerichtsbarkeit standen mittelbar in der Tradition der rechtlichen Fundierung der Kaiserlichen Herrschaftsgewalt im Römischen Reich und beruhte außer gegenüber den Franken und Langobarden, deren König Karl der Große war, zunächst auf dem Recht des Eroberers und wurde durch Kapitulariengesetzgebung und das Institut der Königsboten zur Geltung gebracht. Im Fränkischen Reich bezeichnete der *comitatus* im Wesentlichen den Amtsbezirk eines Grafen *(comes, grafio)*, des so genannten *Gaugrafen*. Dieser war gleichzeitig oberster Richter und Führer eines Heerbanns im Auftrag des Herrschers. Dem Gau zugeordnet waren *Zentmarken* oder Hundertschaften, die oft durch Zentgrafen verwaltet wurden. Im Zent(grafen)gericht fungierten diese als Schöffen.

Gab einer dieser Adeligen Teile seines Besitzes an vom ihm abhängige Leute in Pacht, so sprach man von ***gräflichen Lehensgütern***. Mit der Schwächung der kaiserlichen Macht unter den Nachfolgern Karls des Großen wurden diese verpachteten Königsgüter von vielen Grafen als Eigentum ausgegeben oder von diesen annektiert.

Um die Unterwerfung der nach Kriegsrecht hörig oder zinspflichtig geworden Sachsen dauerhaft sicher zu stellen, wurde neben der kirchlichen Unterwerfung der Sachsen durch die Christianisierung die politische Unterwerfung durch die Vergabe der beschlagnahmten Höfe vertriebener Sachsen an freie fränkische Soldaten, die die ***Freihöfe*** als Dank für bewährte Kriegsdienste erhielten, erreicht. Aufgrund fehlender Urkunden und Unterlagen vor dem Dreißigjährigen Krieg (1618 – 1648) lässt sich jedoch heute für die meisten der Freigutsgeschlechter die Abstammung von ehemaligen fränkischen Soldaten und Militärkolonisten nicht einwandfrei nachweisen.

> *Gleiches gilt auch für die Familie tho dem Bemberghe. Die bisher bekannte früheste Erwähnung des Bemberghof in der Bauernschaft Niederelfringhausen ist aus dem Jahr 1332, wo er als „mansus tho dem Bemberghe" erwähnt ist. Die bisher älteste*

*bekannte Angabe zur **Behandigung**, das heißt zur Übertragung eines Hofesgutes vor dem **Hofesgericht** an einen neuen Hofesmann bei Erbfolge oder Verkauf, ist zwar erst aus dem Jahr 1554, jedoch ist aus der Tatsache, dass Conrad aufm Bemberghe mit seiner Tochter Hiltgen behandigt wurde, zu schließen, dass die Familie tho dem Bemberghe zu diesen **freien Bauern** gehört haben könnte, die ursprünglich als fränkische Soldaten von Karl dem Großen in dem eroberten Sachsen angesiedelt wurden (im Weiteren siehe Kapitel Freigutbesitzer).*

Je mehr sich Adelige, Diener der Kirche, Freie und Hörige zu fest in sich geschlossenen Ständen herausbildeten, desto stärker wurde die Stellung der kaiserlichen Stellvertreter, der Grafen, in dem altsächsischen Gebiet. Ursprünglich von Karl dem Großen als Verwalter an die Spitze altgermanischer Hundertschaften (auch Hundschaften - Verband mehrerer Siedlungen) gestellt, versuchten sie im Laufe der Zeit ihren eigenen Machtbereich und Besitz zu erweitern. Nach der durch den Vertrag von 843 erfolgten Teilung des Frankenreichs unter Ludwig dem Deutschen und dessen schwachen Nachfolgern entstanden die von Karl dem Großen beseitigten Stammesherzogtümer erneut und deren Herzöge entzogen sich erfolgreich der Kontrolle der Königsboten (missi dominici). Neben vielen anderen deutschen Herzogtümern entstand um 850 das ***Herzogtum Westfalen***, an dessen

Abbildung 5: Otto I. mit Markgraf von Billung

Spitze sich ab 936 Otto I. (der Große) durchsetzte. Von 953 bis 955 übernahm der Markgraf Hermann Billung das Herzogtum von Otto I. als sein Stellvertreter. 961 wurde er erneut von Otto I. zu seinem Stellvertreter in Sachsen benannt und wurde damit zum mächtigsten Mann in Sachsen. Dessen Nachkommen, den Billungern, folgte unter Heinrich V., der 1106 den Kaiserthron bestieg, Lothar von Supplinburg als Herzog von Sachsen. Dieser wurde wiederum 1142 durch Heinrich dem Löwen aus dem Geschlecht der Welfen ersetzt, bis dieser 1180 selber in Reichsacht geriet.

Da die Grafen oder Herzöge immer wieder versuchten, ihre kaiserliche Stellvertreterschaft zur Stärkung ihrer eigenen Macht zu missbrauchen, begannen die Kaiser sich ab 1180 nicht mehr auf die Grafen, sondern auf die Erzbischöfe zu stützen, indem sie diesen die notwendigen weltlichen Machtbefugnisse übergaben. In Folge führten die Erzbischöfe von

Köln, denen das Herzogtum Westfalen übertragen wurde, anfänglich selber die Verwaltungsaufgaben durch. Später ernannten sie Vertreter, die als Marschalles von Westfalen diese Aufgaben übernahmen. Aufgrund der ständigen Angriffe von westfälischen Adeligen und gegen diese verlorene Kämpfe verkleinerte sich jedoch der westfälische Machtbereich der Kölner Erzbischöfe, bis er sich auf das kurkölnische Herzogtum Westfalen reduzierte. Dieses wurde bei der durch den Wiener Kongress erfolgten neuen Landeseinteilung 1816 Bestandteil der neu festgelegten Provinz Westfalen, die im Wesentlichen in das heutige Nordrhein-Westfalen eingeflossen ist.

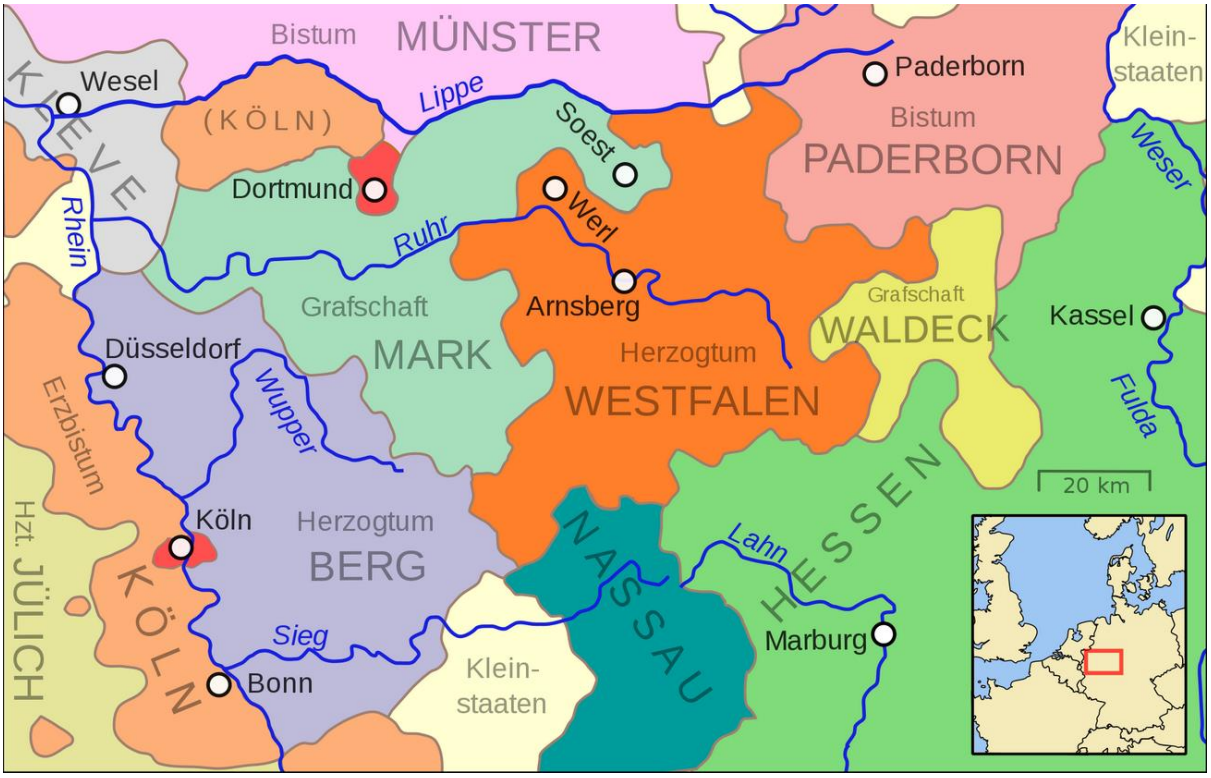

Abbildung 6: Herzogtum Westfalen um 1645

Abbildung 7: Provinz Westfalen 1817

Verwaltung und Gerichtsbarkeit

In den altsächsischen Zeiten war Westfalen schon in Gaue und Untergaue eingeteilt. Nach seinem Sieg über die Sachsen und der Neueinteilung der Markengenossenschaften setzte Karl der Große Gaugrafen als seine Stellvertreter ein. Unter ihnen verwalteten sich die Markengenossenschaften der freien Leute in wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung selbst, bis aus den Grafen und Stadthaltern selbstständige Territorialherren wurden, deren Anordnungen und Erlasse nicht nur die Markengenossenschaften betrafen, sondern bis in das Leben jedes Einzelnen hinein reichten. Je mehr sich die Grafen und Herren untereinander befehdeten, desto mehr war die Bevölkerung auf den Schutz eines starken Territorialherrn angewiesen. Mit den Grafen von Altena, die sich nach dem Erwerb des alten Oberhofs Mark bei Hamm ***Grafen von der Mark*** nannten und die sich als alleinige Nachfolger der altsächsischen Herzöge verstanden, fanden die Bewohner des Gebietes der Grafschaft Mark, in der auch der Hof tho dem Bemberghe lag, einen solchen starken Landesherren (siehe: Abbildung 14 Lage des Bemberghofs).

Mit der Vergrößerung ihres Gebietes und der steigenden Anzahl von Kämpfen zur Erhaltung des eigenen Territoriums mussten die Grafen von der Mark Beamte mit den Regierungsaufgaben betrauen, die sie vorher selber wahrgenommen hatten.

Der vom den Grafen zu seinem Vertreter ernannte oberste Amtmann, der Droste, bewohnte das alte Stammschloss Altena. Dem Droste beigestellt war der Rentmeister, der mit dem Einzug und der Ablieferung der Abgaben betraut war und der Wildförster, dessen Aufgabe Verwaltung und Schutz der gräflichen (früher kaiserlichen) Wälder war.

Diese Aufgabenteilung blieb unter den Grafen von der Mark, den späteren Herzögen von Cleve-Mark und ihren Nachfolgern, den Kurfürsten von Brandenburg, erhalten, bis die Reorganisation Friedrich des Großen ab 1750 zahlreiche Änderungen brachten. Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803, durch den festgelegt wurde, dass die weltlichen Fürsten für ihre linksrheinischen Gebietsverluste an Frankreich durch Säkularisation und teilweise auch durch Mediatisierung im rechtsrheinischen Deutschland ausgeglichen werden sollten, hatte weitere grundlegenden Änderungen zur Folge, bis durch die Stein-Hardenbergsche Reformen (preußische Reformen) schließlich die meisten alten Sitten und (Verwaltungs-) Einrichtungen beseitigt wurden.

Ebenso gravierende Veränderungen erfolgten durch die ab 1716 beginnende preußische Reform der Rechtsprechung und Gerichtsbarkeit, die 1753 mit der Einführung der neuen Gerichtsverfassung durch Friedrich II. umgesetzt wurde.

Ursprünglich war der Kaiser alleiniger Gerichtsherr über alle Untertanen gewesen. Aufgrund von langen Abwesenheiten wegen Kriegen außerhalb des Reiches war er gezwungen, die Grafen mit seiner Stellvertretung für Rechtsprechung und Gerichtsbarkeit einschließlich der **Blutgerichtsbarkeit** zu betrauen, die als Richter der *Grafengerichte* gemeinsam mit bestellten *Urtheilfindern* (Schöffen) Recht sprachen. Nach kurzer Zeit wurde den Bischöfen und Äbten das Recht einer eigenen Gerichtsbarkeit über die Bewohner von *Kirchengrund* erteilt. Nachdem der Kaiser seine Stellvertreterschaft zur Eindämmung der Machtbestrebungen der Herzöge und Grafen an die Erzbischöfe (für Westfalen an den Erzbischof von Köln) übertragen hatte 1180 hatten die g*eistlichen Gerichte* schon bald einen höheren Einfluss als die Grafengerichte. Aus den Grafengerichten entwickelten sich die

landesherrlichen Gerichte, die dem Landesherrn unterstanden, in der Mark also dem Grafen von der Mark. Da jedoch auch diese wegen zunehmenden Regierungsverpflichtungen und aufgrund häufiger Abwesenheiten wegen Fehden und Kriegszügen die Rechtsprechung nicht ausführen konnten, ernannten sie ausgewählte Untertanen zu Gerichtsherren, die später den Titel Freigrafen erhielten. Diesen Richtern oblag nicht nur die allgemeine Rechtspflege, sondern auch die Verfolgung aller Grenzvergehen und –streitigkeiten. Da jeder Landesherr, wie schon erwähnt, eifersüchtig auf den anderen, sehr auf die Wahrung seiner Rechte bedacht war, hatte jeder von ihnen in wichtigen Grenzorten einen eigenen Richter, so dass z.B. in Rönsahl, Breckerfeld und Velbert sowohl ein märkischer, ein kurkölnischer und ein bergischer Richter nebeneinander zu finden waren.

Mit der Verleihung von Stadtrechten an einzelne Siedlungen nahmen vom 13. Jahrhundert an die *Stadtgerichte* an Bedeutung zu, denen die Bewohner der Städte und ihre Außenbürger, die Bewohner der Feldmark unterstanden. Während in kleineren Ortschaften die *Wibbelgerichte* als Dorfgerichte für die Grund- und Erbschaftssachen sorgten, waren ihnen die schon im 8. Jahrhundert aus den sächsischen Markengerichte hervor gegangenen bestehenden *Hofesgerichte* an Einfluss weit überlegen. Jeder Grundherr eines größeren Besitzes war Stuhlherr seines Hofesgerichts, so dass in Westfalen oft auf räumlich sehr begrenztem Raum neben dem landesherrlichen Gericht mit dem Freigrafen oder Richter adelige, geistliche und Großgrundbesitzern unterstelle Gerichte und *Freigerichte* zu finden waren. An die Freigerichte, die von dem Freigrafen als Stellvertreter des Landesherrn geleitet wurden, wandten sich ausschließlich freie Leute zur Rechtsfindung. Aufgrund verfallender Rechtsprechung und der Zunahme des Faustrechts im 13. Jahrhundert waren die Freigerichte ab dieser Zeit auch als **Femgerichte** (Strafgerichte) tätig.

Je mehr sich im Laufe der Jahrhunderte Freie Leute, Stadtbürger und Hofesleute miteinander vermischten, desto mehr verschwand der scharfe Gegensatz und Unterschied zwischen den verschiedenen Gerichten. Darüber hinaus wirkte eine oft zu findende Personalunion der Richter vereinheitlichend.

1716 begann in Preußen eine juristische Reform, in der eine große Anzahl kleinerer Gerichte zu *Amtsgerichten* zusammengefasst wurden. 1753 führte Friedrich II. (der Große) schließlich eine neue Gerichtsverfassung ein, durch die Stadt-, Hofes- und Freigerichte in den *Landesgerichten* zusammen geführt wurden, die von 1794 an nach dem allgemeinen Landrecht urteilten. Das unter französischer Besetzung im **Königreich Westphalen (1807–1813) eingeführte Justizwesen** mit den **Friedensgerichten** und dem **Assisenhof** in Dortmund wurden nach der Rückkehr zu Preußen in Land- und Amtsgerichte überführt.

FreigutbesitzerF

Die ursprünglich von Karl dem Großen an bewährte und treue fränkische Soldaten überlassenen Freihöfe, deren Größe von 400 bis 1000 Morgen lag, waren diesen als **Erbleihgut**, für das sie anfänglich nur **Freizins** (**Königsgeld)** entrichten mussten und bis zum Aufkommen bezahlter Söldner Heeresfolge zu leisten hatten (***Heerbannpflicht***), überlassen worden. In dem von dem Freischöffen Eike von Repgow um 1230 aufgezeichneten Sachsenspiegel werden die freien Bauern auch als Schöffenbarfreie bezeichnet. Sie stützten das System der **unmittelbaren Königsherrschaft**. In dem Kaiser und später den von ihnen als Träger der alten karolingischen Grafengewalt anerkannten Grafen von Altena-Mark sahen sie nicht nur den obersten Kriegsherrn, sondern auch den **obersten Richter und Herren ihres Grund und Bodens**. Diesem fiel sowohl bei Aussterben des Freigutsgeschlechts, als auch bei einer durch Misswirtschaft veranlassten Aufgabe das Land wieder zu. Im Fall des Erbgangs fiel ihm durch den das Gut Übernehmenden das beste Stück Vieh aus dem Stall als Anerkennungsgebühr zu. Als unbeschränkte Herren auf eigenen bebauten Boden ohne Lasten durch weitere Abgaben hatte zudem jeder einen gleichen Anspruch auf den **Gemeinen Mark**, dem Waldgürtel, aus dem das Holz zur Befeuerung und Hausbau entnommen werden durfte und in dem sie freie Jagd hatten oder auch ihr Vieh mästen durften. Aufgrund ihrer Sondervorrechte waren die freien Bauern selbstbewusste Männer, die ihrem Landesherrn zwar den schuldigen Respekt erwiesen, aber sehr wohl eine eigene Meinung hatten und ihr Recht zu verteidigen wussten. Ihre Nachkommen verstanden es, ihre Sondervorrechte teilweise bis in das 18. Jahrhundert zu erhalten, bevor diese durch die Preußischen Reformen (Stein-Hardenbergsche Reformen) beseitigt wurden.

Die freien Bauern waren mit ihren Freihöfen weitestgehend Selbstversorger. Das heißt, alle Bedürfnisse des täglichen Lebens wurde aus den Höfen selbst befriedigt.

Aufgrund des alten sächsischen Erbrechts, nach dem nur der älteste Sohn den Hof erbt (siehe ausführliche Darstellung bei Land und Leute am Deilbach zu Anerbenrecht), das sich in Westfalen erhalten hatte, waren Nachkommen der freien Bauern schon in frühen Jahrhunderten gezwungen, den elterlichen Hof zu verlassen.

Das Freigut übernahmen die Erben durch die Behandigung[4] vor dem Hofgericht. Die Behandigung erfolgte meist an beide Eheleute zu gleichen Teilen, gelegentlich auch, wie z.B. 1554 bei **Conrad aufm Bemberg und seine Tochter Hiltgen, an Vater und Tochter.**

Die aufgrund der Erbsitte zum Verlassen des Hofs gezwungenen Söhne übernahmen daher häufig Pacht- oder unfreie Güter, so dass im Laufe der Zeit neben Freien auf Freigütern die Gruppe der Freien auf unfreien Gütern entstand, die zwar frei waren, aber den Grundherren etliche Abgaben zu zahlen hatten, wie Erbpacht, Zins, Grundzins, Fahrzins, Herrengeld, Beede, Mai- oder Herbstbedde, Herrenhafer, Herrenhühner, Hobszins, Vogt-Beede, Vogt-Hafer, Vogt-Hühner usw. (die Grundherren waren hierzu anscheinend mindestens so phantasiereich, wie die heutige Politiker, wenn es darum ging, die Einnahmen zu erhöhen), die diese freien Bauern erheblich belasteten. Andere wurden als Inspektoren in der Verwaltung freiadliger oder klösterlicher Güter tätig oder ließen sich als Händler nieder.

[4] Übertragung eines Hofesgutes an einen neuen Hofesmann bei Erbfolge oder Verkauf

Zu *freien Markengenossenschaften* zusammengeschlossen, regelten die Freigutbesitzer ihre strittigen Angelegenheiten selber unter einem von ihnen gewählten *Markenvorsteher (Holzrichter)*. Sie wählten Vertreter zu den *Markengerichten* (Freigerichte), an denen auf der Basis des *Gewohnheitsrechts* geurteilt wurde. Dazu kam die bürgerlich-rechtliche Schlichtung von Streitigkeiten und die strafrechtliche Festsetzung von Strafen, auch Brüchten genannt, bei geringfügigeren Straftaten. An diese Rechte hielten die freien Bauern lange Zeit fest, wohl wissend, dass damit auch ihre Verpflichtungen bestehen blieben. Neben dem Freizins hatten sie schon in den Zeiten als Militärkolonisten Naturalabgaben an den Grundherren abzuliefern. Diese wurden zwar nach und nach durch jährliche Zahlungen ersetzt, aber andere Dienstleistungen wie Holzfuhren zur Befestigung des Schlosses Altena und Mähdienst auf den zum Königsgut gehörenden Grafenwiesen blieben noch lange erhalten. Von 1450 an mehrten sich die Bestrebungen der freien Bauern, nicht nur diese *Spanndienste* durch Geldzahlungen zu beseitigen, sondern auch die früher als Auszeichnung betrachtete Verpflegung der kaiserlichen, später gräflichen Jagdhunde, Hundelager genannt, durch das *Hundsgeld* abzufinden, das als an Grund und Boden (unabhängig vom jeweiligen Besitzer) gebundene Abgabe bis in die Zeit Friedrichs des Großen gezahlt wurde.

Je mehr die Grafen von der Mark und ihre Nachfolger, die Herzöge von Cleve-Mark wegen der hohen Kosten ihrer prächtigen Hofhaltung und ihrer Kriegskosten in Geldnot gerieten und zur Deckung ihrer Schulden ihren Grund und Boden verpfändeten, umso höhere Abgaben wurden den Freigutsbesitzern abverlangt. War ein Landesteil verpfändet, so sorgten die freien Bauern schon aus Eigennutz selber für die Aufbringung der Pfandzinsen, um zu vermeiden, dass der Besitz von den Gläubigern übernommen werden konnte und sie ihre Stellung als Freie verloren. Ab 1400 leisteten die Freien aufgrund der hohen Verschuldung ihrem Herrenhaus sogar zunächst freiwillig Sonderzahlungen zur Minderung der Schuldenlast, die *Beden* genannt wurde. Von da an wurde jedoch jährlich einmal für jede Markengenossenschaften ein bestimmter Steuer- und Abgabenanteil durch die Räte ihres Grundherrn festgelegt, dessen Höhe die Freien dann nicht mehr beeinflussen konnten. Sie konnten sich nur noch in den Markengenossenschaften untereinander in freier Übereinkunft, unter der Bedingung des Schutzes in Kriegszeiten und unter Aufhebung der Verpfändung des entsprechenden Grund und Bodens, verpflichten, die festgelegten Beträge jährlich an zwei Terminen zu zahlen und zwar im Mai den Maybede und im Herbst den Herbstbede. Die Verteilung der anfallenden Gesamtsumme auf die einzelnen Freien war jedoch alleiniges Recht der Markengenossenschaften und gemeinsam bemühten sich die freien Bauern, die Abgaben so umzulegen, dass jeder seinen Anteil aufbringen konnte und nicht durch Zahlungsunfähigkeit einzelner der verbleibende Rest neu umzulegen war. Selbstgewählte ehrenamtliche *Receptoren* sammelten die Beträge ein und lieferten sie bei den Renteien ab.

Jahrhunderte hindurch war die Abgabe unabhängig von etwaigen Teilungen der Freigüter und der Geldentwertung in gleicher Höhe geblieben, wie sie Mitte des 15. Jahrhunderts festgesetzt worden waren. Damals beabsichtigte erstmals Ritter Goswin Kettler, Zwangssteuern für alle Freien einzuführen, um der permanenten Leere der herzoglichen Kassen in Cleve zu beseitigen. Auf dem Landtag in Wickede am 4. September 1471 hatte er dem Herzog Johann von Cleve eine einheitliche Besteuerung aller Bewohner seines Herzogtums, also der Ritter, der Städte, der Geistlichkeit und den Bewohnern des platten Landes, den ehemaligen Hörigen und Lehnspflichtigen, vorgeschlagen. Doch Ritter und Städte, die bis dahin frei von Abgaben geblieben waren, erreichten in etlichen

Unterverhandlungen, dass sie, wie es die Freigutbesitzer schon seit Jahren gehandhabt wurde, zu einer Steuersumme veranschlagt wurden, deren Aufteilung auf die jeweiligen Mitglieder deren eigene Sache war. Den Bewohnern des platten Landes wurde eine Leib- oder Kopfsteuer auferlegt, während die Freien nach der Größe ihrer Freigüter veranschlagt wurden und das Recht der Verteilung der Steuer verloren. Die herzoglichen Räte hatten geglaubt, höhere Steuereinnahmen durch die direkte Veranlagung der einzelnen Freien zu erzielen, wurden jedoch fürchterlich enttäuscht. Während früher die zugesagten Beträge von den Freien an den festgesetzten Zahlungstagen abgeliefert wurden, da im Notfall des einen Freien die anderen einsprangen, so traten bei den bei den Steuereinahmen nach der Festlegung auf den Landtagen in Wickede am 24. April und am 4. Mai 1486, große Ausfälle ein. Von 1500 an ging das Recht der Steuereinschätzbarkeit nach und nach ebenso verloren, wie die eigene freie Gerichtsbarkeit. Mehr und mehr verwischte der Unterschied zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen, bis Napoleon nach der Besetzung der Mark zur Herstellung der *Gleichheit* alle alten Vorrechte der Freigutsbesitzer beseitigte. Der neue Zeitgeist, der durch die Freiheitskriege aufgekommen war, fand für die Freigutbesitzer in dem Edikt zur Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 14. September 1811 seinen Niederschlag und leitete über zur Industriealisierung in Westfalen, an der auch viele Freigutsbesitzer ihren Anteil hatten.

Reidemeister

Die fortschreitende Entwicklung und die Zunahme der Bevölkerungsdichte führten zu einer unterschiedlichen Entwicklung zwischen der fruchtbaren Ebene und dem gebirgigen südlichen Teil Westfalens, dem ***Süderland*** (heute Sauerland). Während sich in der Ebene größere Siedlungen und Städte mit starkem Handel und Verkehr, blieb das gebirgige Land das Land der weit voneinander liegenden Höfe, die aufgrund der wenig ertragreichen Böden und des wesentlich raueren Klimas mit Zunahme der Bevölkerung kaum ihre Besitzer ernähren konnten. So mussten die von den Militärkolonisten Karls des Großen abstammenden Freigutsbesitzer schon früh Sorge tragen, neben den landwirtschaftlichen Erträgen weitere Einnahmequellen für die Versorgung ihrer Familien zu erschließen. Eine Lösung brachte den süderländer Freigutsbesitzern das Vorhandensein von Eisenerz und die mündlich überlieferten Kenntnisse der Eisengewinnung und der Eisenbearbeitung.

Abbildung 8: Rennofen

Anfänglich wurde das Roheisen in Rennöfen (Rennfeuer) erzeugt, Lehmöfen, die wie schon seit Anfang der Eisenzeit (etwa 800 v. Chr. bis ins 5 Jahrhundert n. Chr.) in Lehmkuhlen errichtet wurden. In die Rennöfen wurde Holzkohle und Eisenerz schichtweise eingebracht. Im Rennofen entstanden Temperaturen zwischen von etwa 1.200 bis 1.300 C, also weit unter der Schmelztemperatur von Eisen (1.539 °C), die das erzhaltige Gestein aufschmelzen und als teigartige Schlacke, der sogenannten Luppe ablaufen ließen. Daher stammt auch der Name: Rennen von Rinnen. Durch Schmieden wurden die rotglühenden, zähweichen Luppestücke mittels Vorschlaghammer auf dem Amboss ausgeschmiedet , das heißt, Schlacke und Holzkohle wurden ausgetrieben, das Eisen wurde gesintert. Wurden anfänglich auf den Höfen lediglich die selbstgenutzten täglichen Arbeitsgeräte und Waffen hergestellt, entwickelte sich die Herstellung der Geräte und Waffen bald zu einer allgemeinen Gewerbetätigkeit.

Die Söhne der Freibauern zogen als Eisen- und Werkzeugmacher auf Bestellung an die verschiedenen Höfe im Land, schürften auf ihrem eigenen Grund und Boden oder gegen Abgabe auf Grund und Boden ihres Landesherrn nach dem Raseneisenstein. In ***Iserschmitten***, kleinen, auf Handkarren errichtete, mit Blasebalg versehenen Schmelzöfen erzeugten sie vor Ort die Luppe, schmiedeten sie aus und fertigten die gewünschten Werkzeuge und Waffen an.

Sie stellten sie jedoch sehr bald fest, dass durch die Mitnahme von auf dem eigenen Hof vorproduzierten Fertigwaren der steigende Bedarf leichter zu befriedigen war, als durch die Mitführung eines Schmelzofens und der oft langwierigen Suche nach den Rohmaterialien Eisenstein und Holzkohle. Sie kehrten deshalb von der fahrbaren Iserschmitte wieder zur stationären Eisenbearbeitung auf ihre Höfe zurück. In der Nähe der Fundgruben des Eisensteins errichteten sie zunächst wieder Rennfeuer und nutzen die in den Wäldern

gebrannte Holzkohle und den natürlichen Wind als Blasebalg beim Schmelzprozess aus. Ab etwa dem 12. Jahrhundert wurden die Rennfeuer ersetzt durch oberirdisch gebaute schachtartige Öfen, den sogenannten Stück- oder Wolfsöfen. Die Schmelzöfen wurden mit einem Gemisch aus Eisenerz und Holzkohle befüllt. In diese Öfen wurde durch Bauweise und verbesserte Luftzufuhr eine wesentlich höhere Temperatur erreicht, so dass das Eisen ausgeschmolzen werden konnte. Das so gewonnene dünnflüssige Eisen wurde in einem zweiten Schmelzofen entkohlt und an einer sich drehenden Eisenstange zu einem Eisenklumpen aufgewickelt. Die schnell wachsende Nachfrage nach Eisenwaren wurde zunächst durch Nutzung immer größere Öfen befriedigt, bis eine Größe erreicht war, bei der die Luftversorgung der Öfen durch Wind oder Handblasebalg unzureichend war. Mit der Idee, die Blasebälge durch Wasserkraft zu betreiben, entstand die Notwendigkeit, die Eisenschmelzen in die Täler an Bäche und Flüsse zu verlagern. Die Freibauern stauten auf ihrem Grund und Boden, gegen eine entsprechende Abgabe an den Landesherrn, die Bäche- und Flüsse, um über ein Wasserrad die Blasebälge für die ebenfalls auf ihrem Grund und Boden errichteten Schmelzöfen zu betreiben. In einem weiteren Schritt wurde das Wasserrad mit Hämmern für das Ausschmieden der Eisenklumpen, sogenannten Schwanzhämmern, versehen. Mit dem Ausschmieden der Eisenklumpen entstand ein Eisenknüppel, der ***Osemundknüppel*** genannt wurde und der geschmiedet und geschnitten als Halbzeug entweder im eigenen Betrieb weiter verarbeitet wurde , oder anfänglich durch örtliche Händler, später durch die Hanse weltweit verkauft wurde.

Abbildung 9: mittelalterliche Eisengewinnung

Aus den Freibauern waren Reidemeister geworden, Rohstoffgräber, Eisenschmelzer, Halbzeugmacher und Fertigwarenlieferanten in einer Person, weitgehend frei von allen Beschränkungen, die als Familienbetriebe die stark nachgefragten Eisenwaren fertigten und Lieferten. Aufgrund der großen Nachfrage arbeiteten die Betriebe 7 Tage in der Woche. Landwirtschaft wurde, wenn überhaupt, nur noch als Nebenbetrieb durchgeführt. Durch das aus der Not geborene Gewerbe wurden die Reidemeister sehr schnell zu wohlhabenden Leuten. Es war das „Goldene Zeitalter" der Reidemeister. Da die Freibauern des Süderlandes von je her ebenso in Markengenossenschaften organisiert waren, fanden auch bald viele Söhne von Freibauern, die nicht die Möglichkeit des Eisengewerbes hatten, aufgrund der bestehenden Beziehungen bei den Reidemeistern ihr auskommen.

Aber wie immer, wenn jemand ein sehr einträgliches Geschäft aufgebaut hat, fanden sich sehr schnell zahlreiche Nachahmer, die ebenfalls von dem einträglichen Geschäft profitieren wollten. Durch das dadurch entstehende große Angebot verfielen die Preise für die Halbwaren und die Fertigprodukte erheblich. Da jedoch die starke Bevölkerungszunahme die Nachfrage auf hohem Niveau hielt, konnten die Reidemeister zumindest einem annehmbaren Einkommen ihre Arbeit fortsetzen. Und selbstverständlich entdeckten auch Leute, die ohne einen produktiven Beitrag zu leisten, wie die Landesherren, die Städte, Grund- und Wassereigentümer die Eisenproduktion und -verarbeitung ebenso schnell als willkommene zusätzliche Einnahmequelle und sicherten sich ihren Anteil am Gewinn durch entsprechende Abgaben und Zölle.

Abbildung 10: Historische Darstellung eines Hammerwerks mit drei Schwanzhämmern (Anfang des 18. Jahrhunderts)

Etwa ab Beginn des 16. Jahrhunderts änderten sich jedoch die Lebensbedingungen der Reidemeister sehr stark. Wirtschaftlich sehr schwere Zeiten, verbunden mit Kriegen und die steigende Einfuhr ausländischer Waren ließen die Nachfrage nach den Eisenwaren aus der Mark stark zurück gehen.

Die Landesherren erließen, um ihre Einnahmequelle zu schützen, vielfach Verordnungen über Beschränkung der Arbeitszeit und Verboten von Neuanlagen (zur Reduzierung des Angebotes und damit zu künstlichen Stabilisierung der Preise). Unterstützt wurden sie durch die Städte und den in den Städten lebenden Zünften, die durch die hohe Produktivität der Reidemeister ihr geruhsames Leben und ihr gesichertes Einkommen gefährdet sahen. Interessanterweise wurden damals schon, als Ersatzargumente für die wahren Eigeninteressen, Umweltargumente für die Forderungen zur Einschränkung der Arbeit der Reidemeister angeführt, wie „Schädigung der Fischzucht, Schwund der Wälder durch übermäßige Holzkohlenbrennerei, Zurückhaltung des Wassers in den Mühlenteichen" .

In den Hauptgebieten der Eisenarbeit, an den Ufern der Volme, Ennepe, Nette, Verse, Rahmede, Oster und Elspe hatte Johann III. von Cleve-Mark bereits 1525 erste einschränkende Verordnungen erlassen. 1559 wurde unter Wilhelm von Cleve-Mark eine Gildenordnung eingeführt, zu der unter anderem Bestimmungen auch die Ablegung des Reidemeister- und des Schmiede- oder Stahleides gehörte. Die Reidemeister schwuren, dass sie den Osemund (Halbzeug) nicht unter einem festgesetzten Preis verkaufen würden (Mindestpreisbindung), die in den Hammerbetrieben beschäftigten Leute verpflichteten sich, weder das Osemundhandwerk außerhalb des Landes (gemeint ist hier Mark) auszuüben,

noch „Auswärtigen" , worunter man alle nicht in der Mark, oft auch alle nicht am selben Ort wohnenden Leute verstand, zu lehren (Geheimhaltung des Produktionsverfahrens).

Das so entstandene Monopol wurde in den folgenden Jahrzehnten durch strengste Geheimhaltung des Produktionsverfahrens geschützt. Das Produktionsverfahren wurde nur noch unverändert vom Vater auf den Sohn übergeben. Die in jahrelanger Ausbildung und Erfahrung in der Herstellung und Verarbeitung des Osemundeisens erworbenen technischen Fähigkeiten wurden als wertvolles Eigentum ebenso gehütet, so dass bis zum Ende des 16. Jahrhunderts das Eisengewerbe wieder einen Höhepunkt erreicht hatte.

Der weiter zunehmende Bedarf führte in dieser Zeit dazu, dass eine arbeitsteilige Produktion entstand. Einige Reidemeister beschränkten sich auf die Herstellung der Osemundknüppel, die dann in Stücke zerteilt an die Stapelgesellschaften in Lüdenscheid, Altena und Iserlohn verkauft wurden. Die Stapelgesellschaften regelten dann den weiteren Absatz an die Weiterverarbeitung.

Durch den Dreißigjährigen Krieg (1618 – 1648) wurden, wie in ganz Deutschland, auch in der Mark alle Grundlagen für die Eisenproduktion vernichtet. Große Teile der Mark waren verödet, Ländereien lagen brach und die Hammerwerke waren vernichtet. Viele der vor dem Krieg zahlreichen Reidemeisterfamilien waren durch den Krieg selber und Kriegsfolgen wie Pest oder Seuchen ausgelöscht worden. Erst nachdem Ende des 17. Jahrhunderts die Regierung in Cleve eingriff und die noch lebenden Reidemeister zwang, sich zu einem Kartell zusammen zu schließen, durch Staatszuschüsse den Wiederaufbau alter Hammerwerke förderte und einen Mindestpreises für das Osemundeisen festlegte, lebte das Eisengewerbe wieder auf.

Da jedoch die Eisennester in der Mark zwischenzeitlich erschöpft waren, musste das Rohmaterial aus dem Siegerland mit seinen zahlreichen Eisenfundstätten heran transportiert werden. Das Siegerland war zum Lieferanten des Rohmaterials geworden. Die traditionellen Schwanzhämmer wurden zu Reckhämmern umgebaut, mit denen die Osemundschmiede (Hammerschmiede) die Siegerländer Roheisenknüppel zu schlackenreine Osemundknüppel ausschmiedete. Die Holzkohle wurde ab etwa 1700 durch Steinkohle zur Befeuerung der Öfen abgelöst, was wiederum zu einer Erhöhung der Arbeitstemperatur der Öfen und damit zur Beschleunigung des Schmelzvorgangs führte. Abhängig von der vorgesehenen Weiterverarbeitung wurde der Osemundknüppel in Platten, Stäbe oder dicke Drahtstücke umgearbeitet.

Aus dieser Änderung der Produktion ergab sich eine gravierende Änderung der Tätigkeiten der Reidemeister. Sie wurden zu Unternehmern, die das Rohmaterial kauften und die Fertigerzeugnisse ihrer Hämmer auf den Stapeln in Lüdenscheid und Altena, oder sogar in den Handelszentren wie Lübeck, Braunschweig, Köln, Frankfurt oder Basel verkauften. Die eigentlichen Arbeitsleiter waren die Hammerschmiede geworden.

Die Hammerschmiede, deren Familien auf den landwirtschaftlichen Höfen lebten, wanderten montagmorgens, ausgerüstet mit der Verpflegung für die gesamte Woche für sich und ihre Hammerjungen, zu ihren Hämmern. In den Hammerwerken befanden sich Schlafkammern, ausgestattet mit Betten, Bänken und Tischen, die ihnen während der Arbeitswoche als Unterkunft dienten. Da in den Hammerwerken seit ihrem Entstehen in Akkord gearbeitet wurde, wurde versucht, durch Überschwemmungen oder im Winter durch Einfrieren

erzwungene Feierschichten aufzuholen. Das führte dazu, dass die Hämmer von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang arbeiteten. Jeden Samstag rechnete der Hammerschmied mit dem Reidemeister ab. Jährlich zum 1. Mai wurde Inventur und Bilanz gemacht. Dieses Ereignis war üblicherweise mit einem großen Fest im Haus des Reidemeisters verbunden, an dem Hammerschmiede, Hammerjungen und Fuhrleute mit „Kind und Kegel" teilnahmen.

Abhängig von ihrem Geschick als Unternehmer wurden in dieser Zeit wieder viele der Reidemeister zu wohlhabenden Leuten. Allerdings gab es unter den Reidemeistern erhebliche Unterschiede. Es gab solche wie die Familie Harkort, die ein weitgespanntes Fernhandelnetz kontrollierten, und andere, die noch selbst handwerklich am Herstellungsprozess beteiligt waren. Die Übergänge waren fließend, da Aufstiege möglich waren. Besonders durch die zunehmende Konkurrenz neuer Produktionsformen verstärkten sich um 1800 die wirtschaftlichen Unterschiede unter den Reidemeistern. Durch den Erwerb von Anteilen an Hammerwerken konnte jemand zwar Reidemeister werden, unterschied sich aber doch wirtschaftlich und sozial deutlich von der Spitzengruppe. Sobald ein Reidemeister als Lohnarbeiter für einen anderen Produzenten tätig wurde, verlor er das Reidungsrecht.

Ab ca. Mitte des 18. Jahrhunderts begann eine langsam immer größer werdende Arbeitsteilung. Das Osemundhalbzeug, das bis dahin überwiegend an die Stapel verkauft wurde, wurde an Landbewohner zur Heimarbeit geliefert. Diese fertigten Werkzeuge des täglichen Lebens und Schneidwaren an. Samstags lieferten sie die fertigen Waren bei ihrem Reidemeister ab, empfingen ihren Arbeitslohn und neues Rohmaterial. Montags wurden die so gefertigten Waren zum Schleifkotten, einem großen durch Wasserkraft angetriebenen Schleifstein, transportiert, wo der Schleifer die Schneidflächen anschliff und die Waren polierte und lackierte. Anschließend mit dem Namenszug des Reidemeisters versehen wurden die Waren über Kommissionäre als eigene Erzeugnisse des Reidemeisters verkauft.

Ab etwa 1780 wurden neben den Reckhämmern in den Hammerwerken Breitehämmer eingesetzt. Der Hammerschmied erstellte aus einem Osemundstück die Rohlinge für Schaufeln, Spaten, Kellen, Schlossteile, Beile, Hämmer, Pfannen, usw., die dann an den Breiteschmied weiter gegeben wurden und von diesem fertig geschmiedet wurden. Der durch diese Neuerung angestoßene Aufschwung wurde im ausgehenden 18. Jahrhundert wiederum durch Kriege beendet. Die Grafschaft Mark wurde durch Napoleon besetzt. Nach Beendigung der folgenden Freiheitskriege waren wieder die meisten Hämmer zerstört und ein Neuaufbau notwendig. Erschwerend kam hinzu, dass die in England erfundenen dampfgetriebenen Maschinen Einzug in die Produktion gehalten hatte. Die von Friedrich Harkort in der 1819 als eine der ersten Maschinenfabriken gegründeten Maschinenfabrik in Wetter an der Ruhr gebauten Maschinen ersetzten die Handarbeit der Schmiede. Die Werkstücke wurden mit Hilfe von Maschinen erstellt, die statt von langjährig ausgebildeten erfahrenen Fachkräften von angelernten Fabrikarbeitern bedient wurden. Die industrielle Revolution hatte auch in Deutschland begonnen – das Zeitalter der Steinkohle und des Eisens. Viele der alten Reidemeister konnten sich an die neue Art der Produktion nicht anpassen und verschwanden aus der industriellen Gewerbetätigkeit. Mit ihnen verloren auch ihre Mitarbeiter, die Hammerschmiede, die Hammerjungen, die Fuhrleute, ihre Arbeit und damit „Lohn und Brot". Die Mark, insbesondere das Süderland, wurde für mehrere Jahrzehnte zum Armenhaus.

Erst mit dem Aufkommen der Eisenbahnen mit ihrem enormen Bedarf an Eisen wurde diese Not beendet. Zu den früher in der Mark gefertigten handwerklichen und landwirtschaftlichen Geräten kam eine Vielzahl von Eisenbahnzubehörteilen. Von 1850 an begann Hagen, bis dahin ein kleines ruhiges Landstädtchen, Mittelpunkt der Kleineisenindustrie zu werden. In den alten Hämmern, die zwischenzeitlich auf Dampfbetrieb umgestellt und in die ersten deutschen Gesenkschmieden umgebaut waren und in neuerbauten Fabriken erfolgte die Produktion.

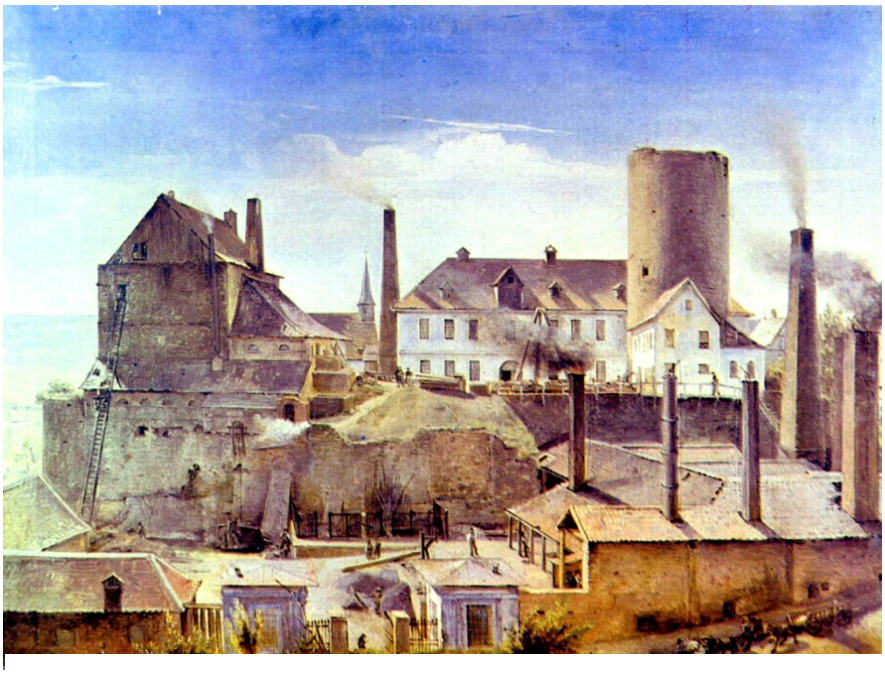

Abbildung 11: Alfred Rethel: Die Harkortsche Fabrik auf Burg Wetter, um 1834

Mit diesem industriellen Aufschwung, der zusätzlich begünstigt wurde durch die Beseitigung der früher vorhandenen zahlreichen Zollschranken nach der Entstehung des Norddeutschen Bundes, ging auch eine Umwälzung in der Rohstofferzeugung Hand in Hand. Die Großeisenindustrie war aus dem Siegerland auf die Kohlenfelder im Ruhrgebiet gezogen. Die märkische Kleineisenindustrie wurde bald darauf von der ***Gutehoffnungshütte*** mit Halbzeug beliefert, das auf den Eisentagen, der Eisenbörse in Hagen, gehandelt wurde. Der um 1845 gegründete Limburger Fabrik- und Hüttenverein trat zusammen mit den aus den Hämmern früherer Reidemeister hervorgegangenen Elbers'schen Hammerwerken, später Hagener Gußstahlwerke genannt, der Firma Peter Harfort & Sohn, aus Schöntal bei Wetter und nach 1850 mit Eiken & Co. und Friedrich Huth & Co. als Rohstofflieferant auf. Puddelstahl wurde zunächst zum Ausgangsmaterial, jedoch aufgrund der schnellen technischen Weiterentwicklung der Stahlerzeugungsverfahren bald durch Bessemer Stahl und durch den Siemens-Martin-Stahl ersetzt. Als eine der ersten in Preußen entstand 1842 die Hagener Handelskammer.

Der Aufschwung der Industrie zerstörte nicht nur das von den Reidemeistern ausgeübte handwerkliche Eisengewerbe, sondern auch eine Vielzahl anderer bis dahin handwerklich betriebenen Gewerbezweige. Der durch die Euphorie über den Sieg über Frankreich im Deutsch-Französischen Krieg 1870/1871 und den erwarteten daraus resultierenden großen Reparationszahlungen Frankreichs an Deutschland zusätzlich angeheizte Aufschwung der Industrie fand 1873 im großen Wiener Börsenkrach, dem sogenannten Gründerkrach, ein jähes Ende und ging in die etwa zwanzigjährige wirtschaftliche Stagnationsphase über, die als Gründerkrise bekannt ist.

In dieser nachfolgenden Krise verlor die Theorie des Wirtschaftsliberalismus an Boden und es wurden Kontrollmechanismen geschaffen und Schutzzölle eingeführt. Die in dieser Krisenperiode entstehenden kleinbürgerlichen und proletarischen Massenbewegungen waren erklärte Gegner des Wirtschaftsliberalismus. Die verheerendste Folge des großen Krachs war psychologisch. Das Versprechen der Gründerzeit von Reichtum und Aufstieg für alle schien vorerst gescheitert, in Kreisen kleiner Handwerker und Geschäftsleute stand nunmehr die Angst vor dem sozialen Abstieg durch die industrielle Konkurrenz im Vordergrund. Zudem war durch den Börsenkrach auch viel erspartes Kapital verloren gegangen.

Abbildung 12: Lokomotivbau von Paul Friedrich Meyerheim (aus dem Zyklus Lebensgeschichte einer Lokomotive, 1873–1876)

Je weiter die Industrialisierung fortschritt, desto schärfer wurden nicht nur die Gegensätze zwischen den Unternehmern der Rohstoff- und Fertigungsindustrie, sondern auch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Lohndifferenzen führten zu scharfen Gegensätzen, die um die Wende vom 19. Zum 20. Jahrhundert häufig scharfe Reibereien hervorriefen. Die Einführung des Arbeitsnachweises führte 1910 zum ersten großen Streik in der märkischen Kleineisenindustrie, der nur durch Eingreifen der Hagener Stadtverwaltung und des Regierungspräsidenten von Arnsberg beigelegt werden konnte. Dennoch ging die industrielle Entwicklung unaufhaltsam weiter bis durch den 1. Weltkrieg und seine Folgen für Deutschland die Industrie im Süderland vollkommen zerstörte.

Während des Ersten Weltkrieges wurde die Produktion der märkischen Kleineisenindustrie auf Kriegsmaterial umgestellt. Da die meisten Männer als Soldaten eingezogen waren, mussten Frauen und halbwüchsige Kinder die Maschinen bedienen. Mit Beendigung des Krieges musste sofort die Produktion von Kriegsmaterial eingestellt werden. Die Produktionsstätten lagen still. In der Nachkriegszeit konnte die Wiederaufnahme der Produktion von Werkzeugen und Schneidewaren im Süderland aufgrund der immensen Reparationszahlungen, die das Deutsche Reich zu leisten hatte, sowie dem Mangel an Kohlen und Rohstoffen nur sehr langsam erfolgen. Die Besetzung des Ruhrgebietes am 11. Januar 1923 führte sofort wieder zum erliegen der Produktion, bis durch Kohlenlieferungen aus Oberschlesien und England und Eisen- und Stahllieferungen aus Lothringen, dem Saargebiet und Österreich den Ausfall der Kohlen- und Stahllieferungen aus dem Ruhrgebiet ausglichen werden konnte. Extrem erschwert wurde der Wiederanlauf der Produktion zusätzlich durch

die sprunghafte Geldentwertung, die dazu führte, dass der Wochenverdienst der Arbeiter kaum für den Lebensunterhalt eines Tages reichte. Mit täglichen Lohnabschlagzahlungen und der Einführung von Notgeld konnten die riesigen Probleme der Hyperinflation und ihre Folgen nicht beseitigt werden. Erst nach Einführung der Rentenmark am 20. November 1923 stabilisierte sich die Wirtschaft und Wiederaufbau der Industrie wurde möglich.

Aufgrund von technischen und wirtschaftlichen Änderungen entstanden im rheinisch-westfälischen Industriegebiet nun Großkonzerne mit Massenproduktionen, die in direkter Konkurrenz zu den süderländischen Werken standen, insbesondere weil sich einige der Großunternehmen nicht nur auf die Produktion der Rohstoffe und Halbzeugherstellung beschränkte, sondern auch Fertigprodukte herstellte, also die Produkte, die bis dahin von den süderländischen Privatbetrieben erzeugt wurden. Infolge mussten die meisten der süderländischen Betriebe, da sie ohnehin noch stark unter den Kriegsschäden und –lasten litten, die eigene Produktion einstellen. Sie gingen entweder in die Großkonzerne ein oder schlossen für immer die Tore.

Es kam in vielen Orten zu einer tiefgreifenden Entindustrialisierung und Agrarisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Eine nennenswerte industrielle Entwicklung gab es zunächst überwiegend im Grenzbereich zum Siegerland und märkischen Sauerland. Dazu zählten insbesondere die Städte Neheim („Leuchtenindustrie"), Hüsten (Schwerindustrie „Hüstener Gewerkschaft"), Warstein (Eisenverarbeitung, Achsenherstellung), Olpe (industrielle Blechproduktion). Vor allem in den Kreisen Meschede und Brilon blieb die industrielle Entwicklung punktuell. Der Bergbau konzentrierte sich auf Eisenerze (beispielsweise Sundern, Balve, Warstein, Brilon, und Marsberg) und andere Metallerze; hier sind vor allem Ramsbeck, Meggen, und Marsberg zu nennen. Der Schieferbergbau hatte nur begrenzte Bedeutung (Antfeld, Nuttlar, Schmallenberg). Ein Großteil des übrigen Gebiets war im Wesentlichen auf Land- und Forstwirtschaft angewiesen. Sofern man nicht als Pendler oder Saisonarbeiter zusätzlich Geld verdienen konnte, waren insbesondere die unterbäuerlichen Schichten zur Aus- oder Abwanderung gezwungen.

Während des Zweiten Weltkrieges wurde das Sauerland vom 15. September 1940 bis zum April 1945 wiederholt durch zwei- und viermotorige Bomber und ab Mitte 1944 auch durch Jagdbomber und Jagdflugzeuge im Tiefflug angegriffen. Bis Herbst 1944 handelte es sich meist nur um Not- bzw. Fehlwürfe der Bomber, wenn diese zum Beispiel durch deutsche Jäger und Flak selbst beschädigt waren.

Die Zerstörung der Staumauer des Möhnesees durch einen Bombenangriff am 17. Mai 1943 führte im Möhnetal zu einer Flutwelle von bis zu 12 Meter Höhe. Unterhalb der Staumauer und im anschließenden Abschnitt des Ruhrtals bis Schwerte kam es zu massiven Zerstörungen an Gebäuden und zu 1284 Opfern unter der Zivilbevölkerung und Kriegsgefangenen etwa aus dem Zwangsarbeiterlager Möhnewiesen. Die Hauptziele der Luftangriffe im Sauerland waren bis 1945 verschiedene Rüstungsbetriebe wie Honsel (Zulieferbetrieb der Luftrüstung) in Meschede. Dabei wurden auch die bei den Industriebetrieben liegenden Städte schwer getroffen. So war in Meschede praktisch die gesamte Innenstadt zerstört. 1945 wurden verstärkt die Bahnstrecken im Sauerland angegriffen; ein Hauptziel war das Arnsberger Eisenbahnviadukt, welches vom 9. Februar bis 19. März 1945 siebenmal angegriffen wurde. Es wurden bis zur Zerstörung 1818 Bomben auf das Viadukt abgeworfen; darunter waren sechs Grand Slam, mit 10 Tonnen der größte und

schwerste bisher im Krieg eingesetzte Bombentyp, und zwölf Tallboy, 5,4 Tonnen schwer. Auch die Bahnanlagen und deren Umgebung in weiteren Orten wie Bestwig, Neheim und Finnentrop wurden schwer getroffen. Als die Kämpfe um den Ruhrkessel vom 29. März bis 17. April 1945 im Sauerland tobten, wurde von Tieffliegern jedes Fahrzeug, sei es LKW oder Pferdefuhrwerk, ja sogar jeder Fußgänger und auf dem Feld arbeitende Bauern von feindlichen Flugzeugen angegriffen. Im Sauerland wurde eine große Anzahl von Menschen verwundet oder getötet; ferner wurden viele Wohnhäuser und Industriebetriebe beschädigt oder ganz zerstört.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte im Rahmen der Gründung des heutigen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen auch die Neuzuordnung des westfälischen Raums. Der Regierungsbezirk Arnsberg kam 1946 zum neuen Bundesland Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 1959 holte die Textilfirma Falke aus Schmallenberg mit 20 Frauen aus Südtirol und 70 Frauen aus Süditalien die ersten so genannten Gastarbeiter ins Sauerland. In den Jahren bis zum Anwerbestopp 1973 folgten noch einige Tausend weitere Gastarbeiter aus Südeuropa, der Türkei und Nordafrika. Im Jahr 1975 trat das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Sauerland/Paderborn (Sauerland/Paderborn-Gesetz) in Kraft. Die sauerländischen Teile des Kreises Soest und des Kreises Altena wurden bereits 1969 neu gegliedert. Zum Teil gegen den Widerstand von Bürgern und Kommunalpolitikern wurden zahlreiche zuvor selbstständige Orte zu größeren Gemeinden zusammengelegt. Hier seien nur die größten erwähnt: Neheim-Hüsten, Hohenlimburg und Letmathe. Ähnliches geschah auch auf der Ebene der Kreise. Relativ ungeschoren kam der Kreis Olpe davon. Der heutige Märkische Kreis setzt sich weitgehend aus einem Großteil des ehemaligen Kreises Iserlohn, der vormals kreisfreien Stadt Iserlohn und dem ehemaligen Kreis Lüdenscheid, in dem zuvor 1969 schon der Kreis Altena aufgegangen war, zusammen. Aus den Kernbestandteilen der Kreise Arnsberg, Meschede und Brilon entstand der Hochsauerlandkreis. Die Ortschaften Neuastenberg, Langewiese, Mollseifen und Hoheleye, vormals zum Kreis Wittgenstein gehörend, wechselten in den neuen Hochsauerlandkreis.

Heute zeigt die sauerländische (süderländische) Region eine mittelständischer Wirtschaftsstruktur. Wie bereits dargestellt, waren die mittelständischen Betriebe im 19. und frühen 20. Jahrhundert gegenüber den Großbetrieben des Ruhrgebiets zwar deutlich ins Hintertreffen geraten, auf lange Sicht erwiesen sich die mittelbetrieblichen Strukturen aber als anpassungsfähiger. Die Industrie- und Handelskammer in Arnsberg meldete etwa an der Wende zum neuen Jahrtausend, dass der Anteil gewerblicher Arbeitskräfte im Kammerbezirk größer sei als im Ruhrgebiet.

Der südwestfälische Raum ist, bezogen auf den über 40-prozentigen Beschäftigtenanteil, im produzierenden Gewerbe die drittstärkste Industrieregion Deutschlands. Im westlichen Sauerland werden die höchsten Werte mit einem Industriebeschäftigtenanteil von 43–44 % erreicht. Viele Hidden Champions haben ihren Sitz in der Region. Heute gibt es nur noch wenige Überreste der frühen Industrie. Von Bedeutung sind noch die Drahtproduktion in Altena und die Kettenproduktion im Iserlohner und Esloher Raum. Im märkischen Sauerland bestehen seit den Anfängen der Industrialisierung zahlreiche kleinere und mittlere Industriebetriebe. (Dort entstand auch das geflügelte Wort „ein Fabriksken im Keller haben".) Heute sind dort insbesondere Zulieferbetriebe der Automobilindustrie (unter anderem Kostal, Dura Automotive) tätig. Ebenso sind noch der Werkzeugbau und die Aluminium verarbeitende Industrie zu nennen. Nachdem schon Carl Berg und Alfred Colsman in Werdohl durch ihre Aluminiumkonstruktionen den Luftschiffbau des Grafen Zeppelin mit

modernsten Materialien ermöglichten, werden heute insbesondere Aluminiumprofile (für beispielsweise den Fensterbau) und Aluminiumfelgen (ATS) hergestellt. RH Alurad und Borbet sind weitere international renommierte Felgenhersteller aus dem Sauerland. In Iserlohn sind die pharmazeutische und die chemische Industrie vertreten. Bekannt ist das Sauerland auch für namhafte Produzenten von Leuchten im Arnsberger, Lüdenscheider und Iserlohner Raum sowie für sanitäre Armaturen (Grohe) insbesondere in und um Hemer. Im Schmallenberger Raum existieren noch immer bedeutende Unternehmen der Sauerländer Textilindustrie, so etwa die Firma Falke. Der Bergbau im Sauerland lebt heute noch als Schieferbergbau in Bad Fredeburg (Magog-Schiefer) fort.

Während das märkische Sauerland seit je her mehrere wirtschaftliche Zentren aufzuweisen hatte, lag der wirtschaftliche Schwerpunkt des Hochsauerlandkreises lange Zeit im Gebiet der heutigen Stadt Arnsberg. Besondere Bedeutung hat hier die Leuchtenindustrie. Zwar haben nur wenige ältere Unternehmen (wie die Firma BJB oder Cronenberg) die Wirtschaftsgeschichte der letzten Jahrhunderte überlebt, aber als Nachfolgeunternehmen oder Neugründungen existieren noch zahlreiche Betriebe mit überregionaler Bekanntheit. Dazu gehören etwa der Leuchtenproduzent Trilux, die Haushaltswarenproduzenten Wesco und Berndes, der Papierhersteller Wepa und der Gurthersteller Schroth. Ein zweiter wichtiger Industriestandort des Hochsauerlandkreises ist die Kreisstadt Meschede. Hier setzte die industrielle Entwicklung auch aufgrund des Baus der Bahntrasse bereits in den 1870er Jahren ein. In Meschede finden sich neben den Honselwerken auch mehrere mittelgroße Unternehmen im Karosserie- und Fahrzeugbau sowie der Kunststoffverarbeitung und der Schraubtechnik. Weitere gewerbliche Schwerpunkte sind in Brilon (Hoppecke Batterien), Sundern (Severin Elektrogeräte) und Olsberg (F. W. Oventrop) sowie der Kettenproduzent KettenWulf in Eslohe. In den ehemals agrarischen Gemeinden haben sich nach dem Zweiten Weltkrieg zahlreiche meist kleinere produzierende Betriebe angesiedelt. Mit Blick auf den Bekanntheitsgrad sauerländischer Produkte spielen die Brauereien eine besondere Rolle. Neben zahlreichen kleinen Brauereien sind vor allem Warsteiner und Veltins im Mescheder Stadtteil Grevenstein überregional bekannt. Damit liegen zwei der größten Brauereien Deutschlands nur wenige Kilometer voneinander entfernt. Zu erwähnen sind auch die Privatbrauerei Iserlohn mit ihren Bierspezialitäten aus dem Grüner Tal und die Westheimer Brauerei in Marsberg. Die Firma RC Ritzenhoff Cristall in Marsberg produziert international bekannte Design-Gläser. Des Weiteren ist der Spielwarenhersteller SIKU aus Lüdenscheid überregional bekannt.

Abbildung 13: heutiges Nordrhein-Westfalen